



Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 22.04.2026

Betreff: Öffnung des digitalen Klassenbuches

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll des Schulrates vom 22.04.2026;

Festgestellt,

- dass der Entwurf des Beschlusses zur Öffnung des digitalen Klassenbuches den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld zur Kenntnis gebracht wurde;
- dass keine Änderungsvorschläge zum Entwurf vorliegen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit:

1. am Berufsbildungszentrum Bruneck mit dem Schuljahr 2026-2027 die Prozentsätze der Abwesenheiten je Fach und den Durchschnitt der Noten je Fach im digitalen Klassenbuch für die jeweils Berechtigten sichtbar zu machen;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Josef Hilber

DIE VORSITZENDE
Edith Hochgruber

